

Kompetenzorientierte Bildungsstandards statt thematischer Lehrpläne

von Harmjan Dam

Die Schule steht gesellschaftlich momentan stark unter Druck. Sie muss den Spagat leisten zwischen den gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen einerseits und den sinkenden finanziellen Ressourcen andererseits. Im Jahr 2001 wurde die bis dahin in Deutschland kaum hinterfragte hohe Qualität der Bildung durch die sogenannte PISA-Studie erschüttert. In dieser von der OECD geförderten internationalen Forschung nach der Qualität der Ausgangsbedingungen von Schüler/-innen für ein universitäres Studium landete Deutschland nur auf einem mittleren Platz.

Ausbildung statt Bildung

Weniger wird in Deutschland seitdem gefragt, was Bildung ist, sondern was sie leistet. Es geht um die Ergebnisse und deren Qualität. Während Bildung traditionell in Deutschland vor allem als Selbstbildung verstanden wurde, geht es jetzt um Ausbildung (vergleichbar mit der englischen *education*), die auf die tatsächlich erreichten Lernergebnisse und ihre Anwendbarkeit zielt. Die Bildungsstandards ersetzen die traditionelle thematische Input-Steuerung (Lehrpläne, Ziele) durch eine Output-Steuerung, in der die erreichten Kompetenzen formuliert werden. Dies zeigt sich an der fast bundesweiten Einführung von Zentralabitur, Zwischenprüfungen und Vergleichsarbeiten in vielen Fächern.

Für den Religionsunterricht als »Nicht-PISA-Fach« bedeutet dies, dass seine Stellung etwas geschwächt scheint. Durch den erhöhten Druck auf die Schule wird manchmal die Frage laut, ob man in der Schule nur noch Zeit für die sogenannten »wichtigen Fächer« zur Verfügung stellen sollte. Dabei wird oft vergessen, welche brisante Rolle die Religionen heute in der Welt spielen – und dies nicht erst seit dem 11. September 2001. Eine Gesellschaft, in der verschiedene Religionen vertreten sind, kann nur auf Wissen von einander, auf Sprachfähigkeit in Fragen der Religion und auf Begegnungen von Menschen, die ihre Religion leben, gegründet sein. Auch wenn die Schule als Ganzes den Auftrag hat, Toleranz zu lehren, kommt dem Fach Religion eine besondere Bedeutung zu. Hier ist es ausgesprochen hilfreich, dass in Deutschland Religion das einzige Schulfach ist, das im Grundgesetz vorkommt! Religionsunterricht ist

ein ordentliches Schulfach, das zentral schriftlich geprüft wird, sich in den Qualitätsanforderungen des Abiturs nicht von anderen Schulfächern unterscheidet. Das schriftliche Abitur, zumal wenn es zentral öffentlich durchgeführt wird, ist der »sichtbare Haken, an dem das Ganze hängt«, wie Hartmut Rupp (Karlsruhe) dies einmal prägnant ausdrückte.

Kann man für Religion Kompetenzen und Standards festlegen?

Bei der Umschreibung von Bildungsstandards spielen die sog. Kompetenzen eine zentrale innovative Rolle. F. E. Weinert definiert diese so: »Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.«¹

Eckhard Klieme, der Hauptautor der Studie zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, umschreibt Kompetenzen in einem Themenheft der »Zeitschrift für Pädagogik« etwas griffiger:

»Kompetenz stellt die Verbindung von Wissen und Können her und ist als Befähigung zur Bewältigung unterschiedlicher Situationen zu sehen.«²

Die Schule als Ganzes vermittelt Kompetenz, ob diese nun als Sachkompetenz, als Methodenkompetenz, als Sozial- und Personalkompetenz oder als interkulturelle Kompetenz usw. feststellbar ist. Zudem vermitteln die Fächer spezifische Fachkompetenzen. Während die alten Lehrpläne nur die thematischen Inhalte und Ziele der verschiedenen Schulfächer beschreiben, und durch die Abfolge der Inhalte auch den Weg den die Schüler/-innen zum Erreichen der Ziele beschreiten sollen, ist das Neue an Kompetenzformulierungen, dass die Fähigkeiten zunächst allgemein (fachübergreifend) beschrieben werden und dann mit Gegenstandsbereichen und Inhalten des Faches verbunden werden. In der Verbindung von allgemeinen Fä-

higkeiten und Inhalten wird in einer Kompetenzformulierung umschrieben, was die Schüler/-innen durch den Unterricht erlangen sollen.

Die Kompetenzformulierungen sollen erreichen, dass nicht länger (wie in Lehrplänen) formuliert wird »was durchgenommen«, sondern »was gelernt werden« muss.³

Das Kernproblem für das Verhältnis von Religion und Bildungsstandards ist, dass Kompetenz ein *funktionaler* Begriff ist. Er ist auf das Handeln und auf wahrnehmbare Ziele (»Bewältigung«) ausgelegt. Religion wird damit auf einen Religionsbegriff reduziert, der – vereinfacht gesagt – beschreibt, was Religion *tut*, nicht was sie *ist*.⁴ Ein substantieller Religionsbegriff, der die Inhalte und Intentionen der jeweiligen Religionen als Ausgangspunkt nimmt, ermöglicht es, Aspekte von Religion zu beschreiben, die nicht funktional sind: Schauen, Staunen, Gespür für das, was nicht »Ist«, Wissen um die Unverfügbarkeit des Grundes allen Seins, Offenheit für das, was »auf einen zukommt« (Offenbarung), Halt an dem, was wir von Anderen haben.

Dies kann besser in einem weit gefassten Bildungsbegriff als in einem eng gefassten Kompetenzbegriff ausgedrückt werden. Die EKD-Denkschrift »Maße des Menschlichen« verfolgt dies z. B. in der Formulierung ihrer Bildungsziele. Hier finden wir folgende Überlegungen:

»Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens. Dies Verständnis kann zum einen verhindern, dass Wissen und Handeln auseinander klaffen und eine sogenannte »Werteerziehung« nur angeheftet wird, zum anderen bleibt bewusst, dass Unterricht mit jeder getroffenen Auswahl und didaktischen Zubereitung von Unterrichtsinhalten eine inhaltliche Deutung und Bewertung der Lebenswirklichkeit einschließt.«⁵

Wenn wir formulieren wollen, was das Schulfach »Evangelische Religionslehre« an funktionalen Kompetenzen vermitteln will, was in der

Schule erreicht und gemessen werden kann, müssen wir im Blick haben, dass die Ziele des Religionsunterrichts darin nur teilweise ausgedrückt werden können, ja sogar weit darüber hinaus gehen. Sich beziehend auf die Rechtfertigungstheologie formuliert Dressler zum Beispiel:

»Kein Mensch geht in seinen Kompetenzen auf, kein Mensch ist durch seine Qualifikation definiert. [...] Die Würde von Menschen entspricht ihrer Unverfügbarkeit.«⁶

Der Religionsunterricht berührt die eigenen Überzeugungen (Christlicher Glaube, Konfession) und das eigene Wirklichkeitsverständnis (die Wirklichkeitskonstruktion). Diese beiden spiegeln sich nur gebrochen in einem bestimmten Verhalten und sind somit nur teilweise als »Kompetenzen« sichtbar und noch weniger völlig messbar. Der christliche Glaube, als Mitte des evangelischen Religionsunterrichts, ist aber nicht durch bloße Informationsvermittlung herzustellen. Wenn ein Schüler einer christlichen Überzeugung anhängt und ein damit korrespondierendes Wirklichkeitsverständnis hat, kann dies zum besseren Verstehen und zu einer höheren Kompetenz im Religionsunterricht führen; sie ist aber keine Bedingung dafür. Auch ohne diese Haltung kann die Kompetenz erlangt werden. Gleichwohl wird ein Schüler, der in einem christlichen Elternhaus aufgewachsen ist und zum Beispiel aktiv in einer evangelischen Jugendorganisation mitarbeitet, eine bessere Ausgangsposition haben.

Der Beitrag des Faches Religion in der Schule steht somit nicht mit

dem Kompetenzdenken im Widerspruch, aber das »Andere« und das »Mehr« unterscheidet sich nachdrücklich von einigen anderen Schulfächern. Nipkow formuliert:

»Bildungsstandards und Kompetenzen vertragen sich grundsätzlich mit der modernen Religionsdidaktik. Unverträglich ist erstens ein halbiertes Verständnis von Bildung, weil das »selbstreflexive Lernen« des Lernenden als »Subjekt« zu kurz kommt. Zweitens ist das Übergewicht einer bestimmten Vorstellung von Kompetenz zu bemängeln, Kompetenz als »eine Disposition, die Personen befähigt, bestimmte Arten von Problemen erfolgreich zu lösen, also konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen« (F. E. Weinert). Solch ein »Coping-Ansatz« ist für Religion unangemessen, sofern sie ihrer Eigenlogik nach nicht in einzelnen situativen »Handlungen« aufgeht, schon gar nicht in »erfolgreicher Bewältigung« (Coping) von Problemen. Die ist bestenfalls nur ein Aspekt der problemorientierten Grundstruktur. Religion erschließt ein umgreifendes »Selbst- und Wirklichkeitsverständnis« des Ganzen.«⁷

Der Beitrag von Ina Claus in diesem Heft, in der es um Verlangsamung und Innhalten geht, zeigt dieses »Extra« und dieses »Andere« von Religionsunterricht.

Kompetenzorientierung und Bildungsstandards für Grundschule, Sekundarstufe I und Oberstufe

In Hessen sind im letzten Jahr Bildungsstandards für die Grundschule entwickelt worden. Welches Kompetenzmodell hier gilt und was dies für

kompetenzorientiertes Unterrichten bedeutet, beschreibt Anne Klaaßen in ihrem Artikel, der sich an diesen Beitrag anschließt.

Für die Sekundarstufe I wurde in Hessen im Dezember 2006 mit der Entwicklung von Bildungsstandards begonnen. Hier tut sich das schwierige Problem auf, dass das Kompetenzmodell für die Grundschule nicht direkt auf die Sek. I übertragbar ist. Eine zwischenkirchliche Gruppe (EKHN und EKKW) unter meiner Leitung, rang im letzten Jahr mit dem schwierigen Problem, den richtigen Weg (»heuristischer Prozess«) zur Bestimmung der grundlegenden Kompetenzen und den richtigen Schlüssel für die Feststellung der Kerninhalte zu finden. Auch die EPA-Kommission (siehe unten) und eine hochqualifizierte Expertengruppe des Comenius-Instituts (die Studie erschien im Sommer⁸) sind hier noch nicht zu überzeugenden Lösungen gekommen. Als zentrale Einsicht hat sich aber mittlerweile durchgesetzt, dass grundlegende Kompetenzen die inhaltliche Ausrichtung des Faches nicht ersetzen dürfen! Der im April abgeschlossene Bericht dokumentiert erste Versuche, denen in ihren Kernaussagen vom Gesamtkirchlichen Ausschuss der EKHN zugestimmt wurde. Der Beratungsprozess in der EKKW ist noch nicht abgeschlossen, weshalb eine Veröffentlichung noch nicht stattgefunden hat.

Auch für Rheinland-Pfalz werden momentan Bildungsstandards für die Sek. I entwickelt. Sie sind hier zwar nicht zwingend für den RU gefordert, können aber den Status des Faches im Fächerkanon erheblich aufwerten und eine Unterstützung sein bei der Entwicklung sogenannter schulinterner »Arbeitspläne«.

Für die Oberstufe des Gymnasiums bilden die sogenannten EPA den Bildungsstandard. Am 16. Nov. 2006 beschloss die Kultusministerkonferenz, diese neu entwickelten »Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur«. Der Eingangsteil beschreibt die Kompetenzen, die Operatoren und gibt allgemeine Hinweise zum schriftlichen und mündlichen Abitur und zur »fünften Prüfungskomponente«. Im zweiten Teil finden sich viele Beispielaufgaben. Die EPA werden im kommenden Jahr in den Bundesländern ratifiziert werden und die vielen unterschiedlichen fachspezifischen Prüfungsanforderungen (FAPA) ersetzen. Fächer ohne EPA können in Deutschland nicht Bestandteil eines Abiturs sein. Für Hessen wird die neue EPA vor-



aussichtlich das Abitur 2009 bestimmen. (Eine Version ist auf den Internet-Seiten der KMK veröffentlicht: http://www.kmk.org/doc/beschl/o61116_EPA-evreligion.pdf)

Ein inhaltlicher Fortschritt der EPA ist die Formulierung von fünf grundlegenden Kompetenzen für den RU in der Oberstufe: Wahrnehmungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit.

Diese grundlegenden Kompetenzen sind aber nicht an beliebigen Inhalten zu erlernen, die bekanntlich bundesweit relativ stark differieren. Die inhaltliche Ausrichtung in der EPA geben in dieser Hinsicht noch wenig Halt. Die EKD beschloss darum, die Kerngruppe aus der EPA-Kommission mit der Erarbeitung eines Kerncurriculums zu beauftra-

gen. Diese Arbeit soll bis Sommer 2007 vorläufig abgeschlossen sein.

Wie der Übergang von Lehrplänen zu Standards zu leisten ist und was »kompetenzorientiertes Unterrichten« ausmacht, wird uns in den kommenden Jahren noch intensiv beschäftigen.

¹ F. E. Weinert (Hg.), Leistungsmessung in Schulen, Weinheim, Basel, 2001. 27 f. Klieme 2003, a.a.O., 72. Rothgangel / Fischer, a.a.O., 226.

² Eckhard Klieme, Zeitschrift für Pädagogik 6/04, 13.

³ Schweitzer (Bildungsstandards ZPT 3/04, a.a.O. S. 237) hält gerade dies für einen entscheidenden Vorteil beim Arbeiten mit Kompetenzen statt Lehrplänen.

⁴ Vgl. z. B. der Religionsbegriff von Glock, der fünf funktionale Dimensionen von Religion unterscheidet: Erleben, Ritual, Wissen, Glaubensstruktur, Handeln.

Charles Y. Glock, Über die Dimensionen der Religiosität, In: J. Matthes (Hg.), Kirche und Gesellschaft, Hamburg 1969.

⁵ Maße des Menschlichen. Denkschrift der EKD. Gütersloh 2003, 66-67.

⁶ Bernhard Dressler, Bildung – Religion – Kompetenz. In: ZPT Sept 2004, 260.

⁷ K.E.Nipkow, Thesen eines Vortrags zum Thema „Bildungsstandards – Schule – Religion“. Hannover 06.10.2004. F. Schweitzer warnt in seinem Beitrag „Herausforderungen und Perspektiven des evangelischen Religionsunterrichts.“ Schönberger Hefte 1/ 2004, 17) mit den Erfahrungen der Religious Education in England: Sie hatten sich ganz auf den Kompetenzbegriff eingelassen und wurden so ihres besonderen Profils beraubt.

⁸ Dietlind Fischer, Volker Elsenbast (Red.) Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I. Comenius-Institut, 2006

Dr. Harmjan Dam ist seit 1996 Dozent am RPZ.

Kompetent in Sachen Religion – zur Lehrplanentwicklung in der Grundschule

von Anne Klaaßen

Weiterentwicklung des Rahmenplans Grundschule Hessen

»Nach intensiver Arbeit in den Lehrplangruppen liegen nun die neuen Lehrpläne für alle Fächer der Haupt, Realschulen und Gymnasien vor. Die Grundschule wurde von dieser Arbeit ausgenommen, da der Rahmenplan Grundschule erst 1995 in Kraft getreten ist. Vielmehr werden künftig verbindliche Inhalte innerhalb dieses Plans beschrieben und ausgehend von dem gültigen Plan Ziele definiert, die am Ende der Grundschulzeit erreicht werden und auf denen die weiterführenden Schulen aufbauen können.«

So kann man (immer noch!) auf der homepage des Hessischen Kultusministeriums nachlesen, wie die Grundschule von einer input-Orientierung zu einer output-Orientierung kommen soll. Tatsächlich hat bereits während des Schuljahres 2005/06 eine vom Kultusministerium einberufene Arbeitsgruppe über Kompetenzorientierung gearbeitet und einen bisher noch nicht veröffentlichten Entwurf für den Evangelischen Religionsunterricht vorgelegt.

Die Kompetenzbereiche orientieren sich an den grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildung, wie sie auch an anderen Stellen beschrieben worden sind. Es sind wahrnehmen und beschreiben; deuten und verstehen; mitteilen und teilhaben; fragen und bedenken; gestalten und handeln.

Zunächst klingen die Verben noch sehr unspezifisch, bezeichnen sie doch ein Verhalten, das in allen Fächern eingeübt werden soll. Erst in der Kombination mit den Lerninhalten des Faches Evangelische Religion bekommen sie ihre fachspezifische Ausrichtung.

Kompetenzen lassen sich in Situationen und an Inhalten erwerben. Situationen, die Lebenswirklichkeit der Grundschülerinnen und Grundschüler, Erfahrungen sind im Rahmenplan genannt. Die religiösen Themenfelder, die für die Grundschule bedeutsam sind, sind den fachwissenschaftlichen Bereichen von Religion entnommen: Mensch und Welt; Gott; Bibel; Jesus Christus; Kirche; Religionen. Das Anliegen der Autoren ist, anhand möglicher Themen allgemeine religiöse Kompetenzen mit inhaltsbezogenen Kompetenzen zu verknüpfen. Ein Beispiel zu »Gott«:

- Gottesvorstellungen in der Bibel kennen;
- Grundfragen des Menschseins mit Gott in Verbindung bringen;
- Ausdrucksformen des Glaubens kennen.

Unter diesen drei großen Überschriften sind weitere Unterthemen, biblische Geschichten, Erfahrungen

und Situationen aus dem Lebensumfeld der Kinder genannt, die von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, bedacht, gedeutet werden sollen. Ebenso werden Formen gelebten Glaubens genannt, in denen agiert, gehandelt, gestaltet, gefeiert wird.

Nun kommen die oben aufgezählten Verben zum Tragen: Wahrnehmen und beschreiben als grundlegende Kompetenz, deuten und verstehen als hermeneutische Kompetenz, mitteilen und teilhaben sowie fragen und bedenken als dialogische Kompetenz, gestalten und handeln als eine Kompetenz, die Haltung, Werte und verantwortliches Handeln bestimmt.

Konsequent werden dann Standards formuliert, die den »Output« am Ende der 4. Klasse beschreiben. Damit wird verbindlich festgeschrieben, was die Grundschülerinnen und -schüler erreichen sollen. Kritisch bleibt immer wieder zu benennen, dass der Religionsunterricht sich nicht in den überprüfbaren kognitiven Lernbereichen erschöpft.

Das Mehr des Religionsunterrichts, das »umgreifende Selbst- und Wirklichkeitsverständnis des Ganzen« (Nipkow) geht weit über das abfragbare Wissen am Ende des 4. Schuljahres hinaus.

www.kultusministerium.hessen.de

Teilrahmenplan Evangelische Religion Rheinland-Pfalz

Der Prozess in Rheinland-Pfalz läuft auf zwei Ebenen. Seit 2005 arbeitet eine Steuergruppe an der Erstellung eines Teilrahmenplans Evangelische Religion. Parallel dazu erproben ausgewählte Pilotschulen, wie die Kompetenzen in der Schule zu realisieren sind. Aus den so gewonnenen empirischen Erfahrungen sollen dann Standards abgeleitet werden.

Mittlerweile sind neun Kompetenzen formuliert, die in einer gewissen Korrespondenz zu den fünf grundlegenden Kompetenzen für den Religionsunterricht in der Oberstufe (EPA – Einheitliche Prüfungsanforderungen Abitur) stehen. Die Nähe zu den Verben – wahrnehmen und beschreiben; fragen und bedenken; verstehen und deuten; kommunizieren und teilhaben; gestalten und handeln; beurteilen und entscheiden – ist ebenfalls ablesbar.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- 1 ... bringen eigene Erfahrungen zur Sprache und setzen sie in Beziehung zu anderen Menschen und Gott.
- 2 ... stellen Sinn- und Bedeutungsfragen, entwickeln dazu erste Vorstellungen und versuchen Antworten.
- 3 ... kennen elementare biblische Geschichten. Sie verstehen diese als Ausdrucksformen menschlicher Erfahrung mit Gott und können sie auf das eigene Leben beziehen.
- 4 ... kennen exemplarische Gestalten der Christentumsgeschichte und deuten sie als Modelle christlicher Existenz.
- 5 ... beschreiben unterschiedliche Ausdrucksformen des Glaubens wie Feste, Feiern oder Rituale und vollziehen sie mit.
- 6 ... gehen achtsam mit Mitgeschöpfen und Schöpfungsgütern um. Sie setzen sich nach ihren Möglichkeiten ein für einen friedfertigen, gerechten und bewahrenden Umgang mit der Schöpfung.
- 7 ... entwickeln und akzeptieren Regeln für das vertrauensvolle Zusammenleben und Miteinanderhandeln in Auseinandersetzung mit Jesu Botschaft von Liebe und gegenseitiger Anerkennung.
- 8 ... nehmen andere religiöse Lebenswelten wahr. Sie setzen sich mit deren Glaubensformen und Sinnangeboten auseinander und kommunizieren respektvoll.

9 ... können auf dem Hintergrund von Jesu Botschaft von Frieden und Gerechtigkeit lebensfördernde und lebensfeindliche Ansprüche in ihrer Lebenswelt unterscheiden und eigene Wünsche und Vorhaben überprüfen.

Die Kompetenzformulierungen erscheinen auch hier noch allgemein und umfassend. Sie geben jedoch inhaltliche Bezüge direkt mit an. Eine eindeutige Zuordnung von Kompetenz und Inhalt (ausgewählte verbindliche biblische Geschichten, Personen, Fragestellungen, Themen) werden vermieden. Vielmehr zeigt die Arbeit in den Pilotschulen, wie sich in ein Themengefüge unterschiedliche Kompetenzen einbinden lassen. Und: Eine Kompetenz kann an unterschiedlichen Inhalten erworben werden. Das Kultusministerium in Rheinland-Pfalz will in diesem Punkt die Eigenständigkeit der Schulen stärken und gibt als Aufgabe an die Kollegien, schuleigene Arbeitspläne zu erstellen, die den Kompetenzen Rechnung tragen, jedoch reichlich Spielraum lassen für die aktuelle Situation der Kinder und der Schule, für regionale Besonderheiten und Anlässe, für die besonderen Stärken der Unterrichtenden, für die Fragen der Schülerinnen und Schüler. Die Kompetenzen verstehen sich als Output am Ende der Klasse 4 – der Weg dahin lässt viel Individualität und Differenzierung zu.

Manche Lehrerin, mancher Lehrer fühlt sich dadurch stark verunsichert. Welche Inhalte sind zu lernen, welche biblischen Geschichten zu vermitteln und erfahrbar zu machen? Kinder zu befähigen, heute und in Zukunft Lebenssituationen und Erfahrungen als religiöse wahrzunehmen, auf Gott hin zu deuten und von seiner Zusage her Vertrauen und Hoffnung für die eigene Lebensbewältigung zu entwickeln ist ein hohes Ziel. Dieses Verständnis von Religionsunterricht impliziert ein lebenslanges, individualisiertes, subjektorientiertes Lernen.

Und trotzdem: Der Religionsunterricht soll nicht in der Zufälligkeit oder Beliebigkeit stecken bleiben. Will man Vergleichbarkeit, braucht man verbindliche Standards. Es braucht auch in Religion Standards, die grundlegendes Wissen festschreiben, über das Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse, nach der 10. Klasse oder nach dem Abitur verfügen sollen. Ob man zu einer Art »Kerncurriculum« oder einem »Orientierungsrahmen«

kommt, ob die Beispielaufgaben zur Überprüfung der Kompetenzen die nötige Hilfestellung bieten, ist noch offen. Erste Beispiele aus den Pilotschulen zu kompetenzorientiertem Unterrichten machen Mut, dass es lohnt, weiter zu denken und zu erproben.

www.grundschule.bildung-rp.de

Teilrahmenplan Religion; siehe auch Teilrahmenplan SU sowie andere Fächer.

Anne Klaaßen ist Dozentin für den Bereich Grundschule am RPZ.



Fortsetzung von S. 31

Medienkompetenz vermitteln heißt auch, mit Medien praktisch arbeiten anstatt nur zu konsumieren: In schulischen Projekten lernen die Schüler, mit dem Medium Fernsehen kreativ zu arbeiten und eine TV-Produktion von der Idee bis zum Schnitt selbst herzustellen. Die Formate hängen ab von den Trends: Talkshows, Castings oder Dokus – alles ist möglich. Manchmal wertet schon die bloße Anwesenheit einer Kamera den banalen Alltag auf und verleiht ihm Ereignischarakter.

Das Bilderverbot ist ambivalent: Es sichert die Unverfügbarkeit Gottes und des Menschen – Bilder verletzen, legen fest, verleihen Macht. Aber sie sind als Mittel der symbolischen Kommunikation auch ein Ausdruck schöpferischer Freiheit. Wir sollen uns kein Bildnis machen – und tun es doch permanent: bei Gott und beim Menschen. Im Bildermachen zeigt sich der zivilisatorische Unterschied – es macht den Mensch zum Menschen. Und im Zeitalter medialer Massenkommunikation sind Bilder unverzichtbar. »Du sollst dir kein Bildnis machen« heißt heute: »Du sollst den verantwortlichen Umgang mit Bildern lernen«.

Deshalb gehört Medienkompetenz an die Schule: als Selbstverpflichtung im Qualitätsprogramm, als Thema – nicht nur – im Religionsunterricht, als Angebot in der schulischen Projektarbeit.

Dirk Alpermann ist Schulpfarrer an Gymnasium zu St. Katharinen in Oppenheim am Rhein.